

zu veröffentlichen im „Bitburger Landboten“ Nr. 07/2022 am 19.02.2022

## **Öffentliche Bekanntmachungen der VG Bitburger Land**

### **Bekanntmachung Auslegung des Entwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kyllburg - Öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB –**

#### **Korrektur**

**Die öffentliche Bekanntmachung im Bitburger Landbote Nr. 01/2022 vom 08.01.2022 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kyllburg wird hiermit aufgehoben und berichtigt.**

Zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von insgesamt 17 Sondergebieten „Photovoltaik“ entlang der A 60 auf den Gemarkungen Badem, Gindorf, Gransdorf, Orsfeld und Wilsecker ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kyllburg entsprechend zu ändern. Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land hat zu diesem Bauleitplanverfahren am 22.03.2018 den Einleitungsbeschluss gefasst.

Mit der Änderung des FNP sollen auf den Gemarkungen Badem, Gindorf, Gransdorf, Orsfeld und Wilsecker Teilbereiche der bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellten Flächen in ein Sondergebiet „Photovoltaik“ umgewandelt werden.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit zum B-Plan (12.04.-14.05.2021) hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 08.07.2021 verschiedene Änderungen zum Planentwurf beschlossen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kyllburg mit Begründung (Teil 1: Städtebau, Teil 2: Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**28.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, Bitburg, Zimmer 309, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Anregungen können nur während der vorgenannten Auslegungsfrist vorgebracht werden, und zwar schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Postfach 1661, 54626 Bitburg, oder zur Niederschrift. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - [www.bitburgerland.de](http://www.bitburgerland.de) unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Bebauungspläne - kann jedermann Einsicht in die Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und auch auf elektronischem Wege zu der Planung Stellung beziehen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 28.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022 zur Verfügung.

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen/ Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden (nachfolgend in Themenblöcken zusammengefasst):

### **Natur und Landschaftsschutz**

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit zusammenfassenden Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Erholung und zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung (Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Bitburg, vom 14.06.2018)
- Informationen/Stellungnahmen zum Naturschutz (Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Bitburg, vom 12.05.2021, Stellungnahme des Forstamtes Bitburg vom 15.04.2021)

### **Land- und Forstwirtschaft**

- Informationen/Stellungnahmen zu land- und forstwirtschaftlichen Belangen (Stellungnahme DLR Eifel, Bitburg, vom 31.03.2021, Stellungnahme Forstamt Bitburg vom 15.04.2021, Stellungnahme Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Trier, vom 12.05.2021, Stellungnahme Planungsgemeinschaft Region Trier, vom 27.04.2021)

### **Wasser / Abwasser**

- Informationen/Stellungnahmen zur Abfallwirtschaft (Stellungnahme SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier, vom 26.04.2021, Stellungnahme der VG-Werke Bitburger Land vom 11.04.2021)

### **Immissionen / Emissionen**

- Informationen/Stellungnahmen zu Immissionen (SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier, vom 31.03.2021)

Weiterhin wird auf die im Zusammenhang vorliegenden Umweltinformationen zu den parallel geführten Bebauungsplänen (Badem, Gindorf, Gransdorf, Orsfeld, Wilsecker) verwiesen, die ebenfalls zur Einsicht bereitliegen. Diese beziehen sich u. a. auf Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung. Außerdem zur Sichtbarkeit der Anlagen (Sichtfeldanalyse und Blendgutachten), zu landwirtschaftlichen Belangen und zu Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Feldlerchenpopulation.

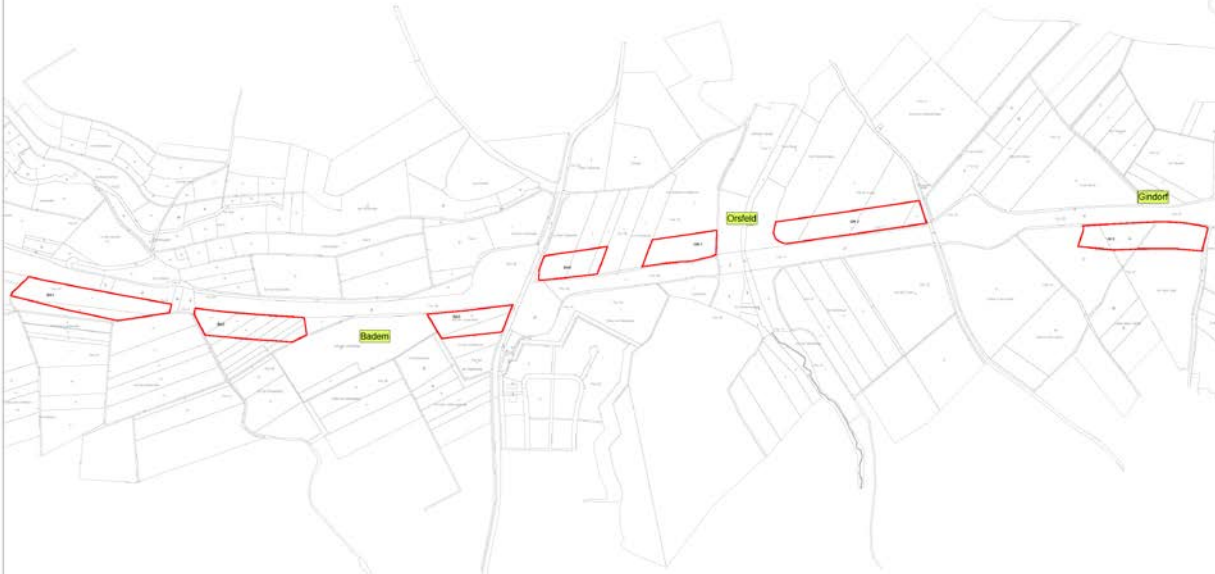
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Bitburg, den 08.02.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land

Rainer Wirtz, Erster Beigeordneter

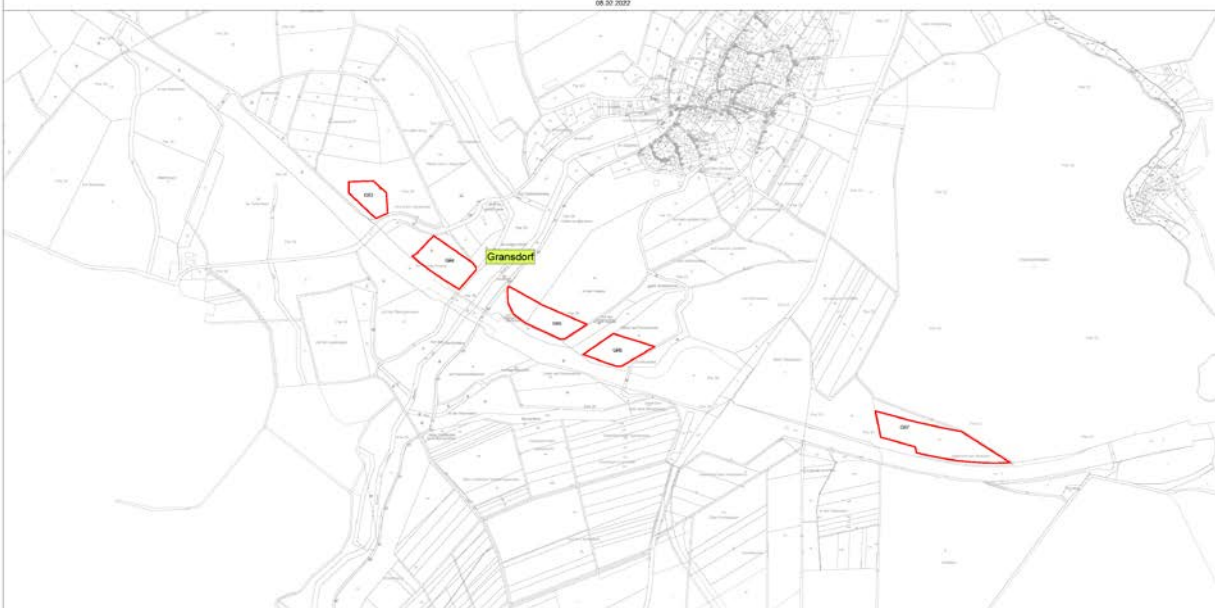
1:300  
08.30.2022



Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes  
der VG Bilburger Land (All VG Kyllburg 2002)  
Darstellung von Sonderbauflächen für Photovoltaik Übersicht I



1:300  
08.30.2022



Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes  
der VG Bilburger Land (All VG Kyllburg 2002)  
Darstellung von Sonderbauflächen für Photovoltaik Übersicht I

